

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

71. Jahrgang

Nr. 17

Donnerstag, 26. April 2018

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

02.05.2018, 17:00 Uhr

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung

Gründer- und Technologiezentrum – Pliestersaal I

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
- 1.1 Aufgaben des Selbsthilfebüros im Stadtdienst Gesundheit
Anfrage RM Schlupp in der Sitzung des Ausschusses
für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren
und Beschäftigungsförderung am 27.02.2018
- 1.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Sitzung am
27.02.18 zur Vorlage Nr. 3382
- Angebote für traumatisierte Geflüchtete
- 1.3 Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Sitzung am
27.02.18 zur Vorlage Nr. 3428 –
Örtliche Angemessenheitsgrenzen für die KdU
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 25. Sitzung des Ausschusses für
Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und
Beschäftigungsförderung am 27.02.2018
4. Abschlussbericht zum Projekt „Altengerechte
Quartiersentwicklung Höhscheid“
5. Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen im Modell-
projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“
hier: Einbringung
6. Eingliederungsbericht 2017
7. Berichtswesen für das Kommunale Jobcenter
8. Einstieg in den kommunalen sozialen Wohnungsbau
hier: Antrag DIE LINKE vom 17.04.2018
9. Erarbeitung einer Wohnraumschutzsatzung für Solingen
hier: Antrag DIE LINKE vom 17.04.2018
10. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 2. Befangenheitserklärungen
 3. Protokoll über die 25. Sitzung des Ausschusses für
Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und
Beschäftigungsförderung am 27.02.2018
 4. Altenzentren der Stadt Solingen gGmbH - Betriebsver-
einbarung Schichtdienstarbeitszeitregelung (BV SAZ)
 5. Prüfung der Leistungen nach SGB XII §§ 41 bis 46b -
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
(Bericht 1/2018)
 6. Verschiedenes
-

Herausgeber:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Ver-
waltungsgebäuden und Bürgerbüros aus.
Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art
sind nur mit Genehmigung des Herausgebers
zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürger-
meisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen,
einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

03.05.2018, 16:00 Uhr

Bezirksvertretung Mitte

Rathaus Altbau, 1. Etage – Sitzungssaal 102

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 24. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 08.03.2018
4. Information zum Verlauf der Bürgerbeteiligung zur Bebauleitplanung Maschinenstraße/Gärtnerstraße - mündlicher Bericht -
5. Umgestaltung der Kinderspielplätze Henri-Dunant-Straße und Maltesergrund
6. Freie Budgetmittel
7. Besichtigung der Obdachlosenunterkunft Eckstraße Antrag von Frau Born vom 23.02.2018
8. Ortsbesichtigung der Kasino- und der Paulstraße Antrag von Frau Born vom 03.04.2018
9. Zusammenfassung aller Tempo-30-Zonen und Strecken im Bereich Mitte mit und ohne zeitliche Begrenzung Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 18.04.2018
10. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 24. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 08.03.2018
4. Neubau der Firma Wüsthoff an der Kronprinzenstraße - mündlicher Bericht -
5. Geplanter Rathausanbau - mündlicher Bericht -
6. Verschiedenes

03.05.2018, 17:00 Uhr

Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus

Deutsches Klingmuseum – Stifftersaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 21. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus am 01.03.2018
4. Kultur und Integration
5. Vorstellung des Leseförderungskonzeptes der Stadtbibliothek -mündlicher Bericht-
6. Kultur Nacht Solingen 2018 -mündlicher Bericht-
7. Gemeinsame Sache(n) machen 2.0 -mündlicher Bericht-
8. Verschiedenes

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen

3. Protokoll über die 21. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus am 01.03.2018
4. Wirtschaftsplan 2018 der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH
5. Bergische Symphoniker GmbH – Jahresabschluss 2016/2017
6. Bergische Symphoniker GmbH – Bestellung Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017/2018
7. Bergische Symphoniker GmbH - Wirtschaftsplan 2018/2019
8. Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH – Änderung des Gesellschaftsvertrages
9. Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH – Einzahlung in die Kapitalrücklage für das Geschäftsjahr 2018
10. Vergabe von Ingenieurleistungen im Rahmen der Gesamtsanierung Schloss Burg in den Förderprojekten Bundesförderung (BKM) und Städtebaulicher Denkmalschutz (MWIDE NRW) im Rahmen eines VGV-Verfahrens
11. Vergabe von Architektenleistungen im Rahmen der Gesamtsanierung Schloss Burg in den Förderprojekten Bundesförderung (BKM) und Städtebaulicher Denkmalschutz (MHKBG NRW) im Rahmen eines VGV-Verfahrens
12. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung

- I. Nach § 22 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes vom 29.09.1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.11.2016 (BGBl. I S. 2451) in Verbindung mit § 24 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.12.1994 (GV. NW. 1995 S. 2/SGV. NW. 792), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934), wird die in § 1 Absatz 1 Nummer 17 der Bundesjagdzeitenverordnung vom 02.04.1977 (BGBl. I S. 531), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 25.04.2002 (BGBl. I S. 1487), festgelegte Schonzeit für Ringeltauben zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen im Gebiet der Stadt Solingen in der Zeit vom 21.02.2018 bis zum 31.10.2018 wie folgt aufgehoben:

Gefährdete Kulturen	Zeitraum
Gemüse, Bohnen, Erbsen, Obst	21.02. bis 31.10.2018
Getreide	21.02. bis 31.03.2018 15.06. bis 31.10.2018
Zuckerrüben	15.03. bis 31.05.2018
Mais	15.04. bis 15.07.2018
Raps	21.02. bis 31.03.2018 15.06. bis 31.10.2018

Die Jagd darf nur an oder auf den gefährdeten Flächen sowie an Orten, die in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang zu diesen Flächen stehen, und in den angegebenen Zeiträumen ausgeübt werden. Es dürfen nur Ringeltauben aus Schwärmen bejagt werden.

- II. Den einzelnen Jagdausübungsberechtigten wird auferlegt, die Anzahl der in der Zeit vom 21. Februar bis 31. Oktober 2018 erlegten Ringeltauben spätestens bis zum 15. November 2018 der Unteren Jagdbehörde der Stadt Solingen zu melden. Sollten keine Ringeltauben erlegt werden, ist eine Meldung mit der Strecke 0 (null) abzugeben. Die Meldung der jährlichen Strecke für das Jagdjahr 2017/2018 zum 15. April 2018 bleibt hiervon unberührt.

Hinweis:

Erfolgt die Streckenmeldung der in der Zeit vom 21. Februar bis 31. Oktober erlegten Ringeltauben nicht oder nicht fristgerecht, wird die Untere Jagdbehörde gegebenenfalls zukünftig die Jagdausübungsberechtigten, die nicht entsprechend gemeldet haben, von dem Personenkreis der Adressaten dieser Allgemeinverfügung ausschließen. Die Jagd auf Ringeltauben innerhalb der Schonzeit darf dann nur auf Antrag ausgeübt werden. Ein solcher Antrag auf Schonzeitaufhebung ist gebührenpflichtig. Ich mache zudem darauf aufmerksam, dass bei Nichtvorlage der in Ziffer 2 Satz 1 und 2 genannten Streckenmeldung ein Zwangsgeld gemäß § 55 in Verbindung mit § 57 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes festgesetzt werden kann.

- III. Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Aufhebung der Schonzeit entfallen.
- IV. Diese Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 31.10.2018.
- V. Diese Verfügung wird hiermit gemäß § 41 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602), SGV. NRW. 2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934) öffentlich bekannt gemacht. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen wirksam.
- VI. Die sofortige Vollziehung der unter Ziffer 1 und Ziffer 2 getroffenen Anordnungen wird gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 22.12.2016 (BGBl. I S. 3106) angeordnet.

Gründe

Zu Ziffer 1:

Diese Maßnahme ist im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 a) 3. Alt. der EG-Vogelschutzrichtlinie erforderlich, um erhebliche Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen abzuwenden, weil es keine andere zufriedenstellende Lösung und insbesondere keine wirksamen Abwehrmaßnahmen gibt. Die Bejagung während der Brut- und Aufzuchtzeit ist deshalb unter arten- und tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten ausnahmsweise vertretbar, zumal die Bejagung auf die tatsächlich gefährdeten Kulturen in

den kritischen Zeiträumen beschränkt wird. Da erhebliche Schäden nur durch Schwärme verursacht werden, dürfen nur Schwarmtauben bejagt werden. Mit dieser Beschränkung wird auch den Belangen des Tierschutzes entsprochen, da Schwarmtauben regelmäßig nicht am Brutgeschäft beteiligt sind.

Zu Ziffer 4:

Die Frist unter Ziffer 4 war auf den 31.10.2018 festzusetzen, da in der gesamten Schonzeit gefährdete Kulturen vorhanden sind.

Zu Ziffer 6:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist notwendig, damit eine Klage gegen die Schonzeitaufhebung keine aufschiebende Wirkung der Vollziehung der Anordnung bewirkt. Da von Taubenschwärmen zur Saat- und Erntezeit ein erheblicher Schaden an den genannten landwirtschaftlichen Kulturen zu erwarten ist, ist das öffentliche Interesse an der Erhaltung der gefährdeten Kulturen höher anzusehen, als die Interessen von Drittbetroffenen. Durch die Rechtsprüfung im Klageverfahren und die Schonung der Taubenschwärme würde ein nicht hinzunehmender Schaden entstehen. Die Meldung über die Zahl der erlegten Ringeltauben liegt ebenfalls im öffentlichen Interesse. Nur hierdurch kann festgestellt werden, ob und in welchem Umfang von der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht wurde. Die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse sind für die künftige Beurteilung über die Entwicklung von Wildschäden an den in der Verfügung genannten gefährdeten Kulturen unverzichtbar. Hinsichtlich der Prüfung einer zeitnah zu erstellenden Allgemeinverfügung für das folgende Jahr, kann mit der Vorlage der Streckenmeldungen nicht bis zum Abschluss eines etwaigen Klageverfahrens abgewartet werden. Das öffentliche Interesse an der Meldung der Zahl der erlegten Ringeltauben überwiegt damit das persönliche Interesse des einzelnen Jagdausübungsberechtigten. Die eingeräumte Frist zur Abgabe der Meldung ist verhältnismäßig und ohne großen Aufwand zu erfüllen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Solingen, den 23.04.2018

Stadtverwaltung Solingen
-Untere Jagdbehörde-
Im Auftrag
Udo Stock
Stadtdienstleiter

BEKANNTMACHUNG

*Wegen eines formellen Fehlers wird die nachfolgende
Satzung (Amtsblatt Nr. 16 vom 19.04.2018)
erneut veröffentlicht.*

II. Änderungssatzung der Betriebssatzung für die Technischen Betriebe Solingen vom 06.07.2017

Aufgrund der §§ 7, 41, 107 Abs. 2 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 in der Fassung des Art. 16 NKFG NRW (GV NRW S. 644), geändert durch Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindevirtschaftsrechts vom 05.08.2009 (GV NRW S. 438) und den §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 06.07.2017 nachstehende II. Änderung der Betriebssatzung für die Technischen Betriebe Solingen beschlossen:

Artikel I

§ 7 wird neu gefasst:

§ 7 Betriebsausschuss

1. Der Betriebsausschuss (Zentrale Betriebsausschuss) besteht aus 15 Mitgliedern, die gemäß § 114 Absatz 3 GO NRW i.V.m. der Wahlordnung für die Eigenbetriebe (EigVO) gewählt werden (unter Berücksichtigung der Vorschriften der §§ 31 GO NRW und 5 Absatz 2 EigVO).
2. An den Beratungen des Betriebsausschusses nimmt die Betriebsleitung teil. Sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, ihre Ansicht zu einem Punkt der Tagesordnung darzulegen.
3. Der Oberbürgermeister und der zuständige Beigeordnete sowie ein Vertreter der Beteiligungsgesellschaft (BSG) sind berechtigt, an den Sitzungen des Betriebsausschusses teilzunehmen. Dem Oberbürgermeister ist auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen.

§ 8 wird neu gefasst:

§ 8 Aufgaben des Betriebsausschusses

1. Der Betriebsausschuss berät die vom Rat zu entscheidenden Angelegenheiten vor.
2. Der Betriebsausschuss entscheidet endgültig über:
 - a) die Festlegung allgemeiner Vertragsbedingungen der Technischen Betriebe Solingen, soweit es sich nicht um Aufgaben der laufenden Betriebsführung handelt,
 - b) die Festsetzung der Verbrennungsbedingungen,
 - c) den Abschluss, die Änderung oder die Aufhebung von Verträgen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt,

- d) die Zustimmung zu Erfolg gefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 15 EigVO NRW, die 5 v. H. des Ansatzes im Erfolgsplan übersteigen,
 - e) die Zustimmung zu Mehrausgaben gemäß § 16 EigVO NRW, die 15 v. H. des Ansatzes im Vermögensplan übersteigen,
 - f) den Vorschlag an die Gemeindeprüfungsanstalt über einen Wirtschaftsprüfer bzw. eine Wirtschaftsprüferin oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses,
 - g) die Stellungnahme zu Weisungen des Oberbürgermeisters an die Betriebsleitung im Sinne des § 6 Absatz 2 EigVO NRW, wenn die Betriebsleitung die Verantwortung für deren Durchführung nach pflichtgemäßem Ermessen nicht übernehmen zu können glaubt und sich deshalb an den Betriebsausschuss gewandt hat,
 - h) die Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 5 Absatz 5 EigVO NRW.
3. Der Betriebsausschuss entscheidet im Rahmen der Zuständigkeitsregelung der Stadt Solingen über:
 - a) die Vorberatung der Gesellschafterversammlung der Entsorgung Solingen GmbH (ESG),
 - b) die Vorberatung der Gesellschafterversammlung der Solinger Bäder GmbH (SBG).
 4. Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In den Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Oberbürgermeister mit dem bzw. der Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.
 5. Der § 21 (Geschäfte der laufenden Verwaltung) der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.08.2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende II. Änderungssatzung der Betriebssatzung für die Technischen Betriebe Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 06.07.2017

Kurzbach
Oberbürgermeister

Für die Ausschreibung "**Lieferung von Hygieneartikeln (Handtuchpapier, Toilettenpapier, Seife, u. ä.)**", Vergabenummer **V18/KC-R/143** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung [VOL]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.
Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.
Abweichend von § 13 VOL/A ist eine Angebotsabgabe in Textform zugelassen.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Lieferung von Hygieneartikeln (Handtuchpapier, Toilettenpapier, Seife, u. ä.)
Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Lieferung von Hygieneartikeln (z. B. Toilettenpapier, Handtuchpapier, Seife, entsprechende Spender u. ä.) gemäß dem Leistungsverzeichnis an ca. 90 verschiedene Verbrauchsstellen (z.B. Schulen, Kindertagesstätten, u. ä.) im Stadtgebiet Solingen. Die Mengen werden in zwei Sammelaufträgen (Frühjahr/Herbst) und nach Bedarf in Einzelaufträgen abgerufen.

Der Rahmenvertrag wird für den Zeitraum 01.07.2018 bis 30.06.2020 geschlossen.

Die Lieferzeit beträgt max. einundzwanzig Werktage. Die Anlieferung erfolgt porto-, fracht- und zustellungsgebührenfrei an die jeweils bezeichnete Lieferadresse.

Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
keine Lose

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: 01.07.2018 Bis: 30.06.2020
Laufzeit 2 Jahre und 1 Jahr Verlängerungsoption

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.
Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 30.05.2018 10:00:00
Bindefrist: 29.06.2018

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Gemäß VOL.
Es gelten die Regeln des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW.

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen, nicht älter als 3 Jahre.
Umsatz der letzten 3 Jahre.

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.
Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis

Für die Ausschreibung "**Neubau/Umbau Gesamtschule Zweigstraße 15–17 Raumluftechnische Anlagen**", Vergabenummer **V18/23–2/142** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42657 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Neubau/Umbau Gesamtschule Zweigstraße 15–17
Raumluftechnische Anlagen
Installation von Raumluf- und Kälterechnischen Anlagen bestehend aus: Zu- und Abluftgerät mit Wärmerückgewinnung für ca. 4500 m³/h Außenaufstellung, Zuluftgerät Zwischendeckeneinbau für ca. 1000 m³/h, 6 Dachventilatoren bis max. ca. 2500 m³/h, Einraumlüftungsgeräte WC-Abluft ca. 6 Stück, ca. 20 Brandschutzklappen und Rauchschutzklappen mit elektrischem Antrieb, 1 Brandschutzklappe als Überströmklappe, ca. 15 Rauchlöseeinrichtungen, ca. 10 Stück variable Volumenstromregler, Luftkanal und Formstücke aus verzinktem Stahlblech bis Kantenlänge 1000 mm ca. 540 m², Wickelfalzrohr DN 100 bis DN 315 ca. 280 m, erdverlegte Lüftungsrohre DN 200 ca. 24 m, Lüftungsleitung und Formstück bis Kantenlänge 500 mm in L90 ca. 30 m², Lüftungsrohr aus PPs DN 75 bis DN 250 ca. 100 m, 1 Splitkälteanlage bestehend aus Inneneinheit und Außengerät

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 01.08.2018 Bis: 31.12.2019

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Die Unterlagen sind ausschließlich über die Vergabeplattform Deutsche eVergabe erhältlich. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter <http://www.deutsche-evergabe.de/>. In diesem Verfahren sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Teilnahme an diesem Verfahren ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos. Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
24.05.2018 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter <http://www.deutsche-evergabe.de/>.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerischhaftend mit einem verantwortlichen Vertreter

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestumsatz i. H. v. 150.000 € jeweils in den letzten 3 Geschäftsjahren
3 vergleichbare Referenzen der vergangenen 3 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.
Eigenerklärung nach § 123 GWB.

Erklärung gemäß § 19 MiloG.
Eigenerklärung Insolvenz.
Es gilt das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW.

V) Zuschlagsfrist:
23.07.2018

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabekammer Rheinland-Spruchkörper Düsseldorf- bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonneshof 35
40474 Düsseldorf

Tel.:+49 2211473055 Fax:+49 2211472891

Für die Ausschreibung "**Klingenhalle SH Kottestr. 9 – Austausch Beleuchtung Spielfeld**", Vergabenummer **V18/23–2/190** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen, Konzernbeschaffung und Medienservice, Vergabestelle, Bonner Straße 100, 42697 Solingen, namens und im Auftrag der SBG Solinger Bädergesellschaft mbH, Bonner Straße 100, 42697 Solingen.

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden.
Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42655 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Klingenhalle SH Kottestr. 9 – Austausch Beleuchtung Spielfeld
Für die Fernsehübertragung von 1.Liga Handballspielen durch SKY muss die Sporthallenbeleuchtung ausgetauscht und erweitert werden. Um die geforderten 1500lx zu erreichen werden rund 135 ballwurfsichere LED Leuchten installiert. Die alten Leuchten, ca. 135, im Spielfeldbereich werden komplett zurück gebaut. Die vorhandene Installation wird möglichst weiter genutzt.
Des Weiteren werden rund 1600m Installations- und Schwachstromkabel und ca. 90 Abzweigdosen installiert.

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 16.07.2018 Bis: 27.08.2018

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Stadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Teilnahme an den Verfahren ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos. Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
23.05.2018 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:

Stadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: <http://www.deutsche-evergabe.de/>.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
23.05.2018 10:30:00
Bieter und deren Bevollmächtigte

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre. Umsätze der letzten 3 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter; es sind mindestens 6 Facharbeiter erforderlich.

V) Zuschlagsfrist:
22.06.2018

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Notarzteinsatzfahrzeuge**", Vergabenummer **V18/37/157** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Klingenstein Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Art der Vergabe:
Offenes Verfahren (EU) [VgV]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Notarzteinsatzfahrzeuge
Ersatzbeschaffung von drei Notarzteinsatzfahrzeugen

Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
Los 1: Fahrgestell für Notarzteinsatzfahrzeuge
Los 2: Auf- und Ausbau zum Notarzteinsatzfahrzeuge

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: 19.07.2018 Bis: 31.12.2018
Lieferung unverzüglich nach Erteilung des Auftrags

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Klingenstein Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany

Tel.: +49 2122906779 Fax: +49 2122906695

Sie haben lediglich die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:
<http://www.deutsche-evergabe.de/>

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 23.05.2018 10:00:00
Bindefrist: 20.07.2018

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Gem. VOL/B

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
Los 1: Fahrgestell für Notarzteinsatzfahrzeuge:

- Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedsstaates, in dem das Unternehmen ansässig ist, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedsstaates, in dem das Unternehmen ansässig ist, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Abgaben und Beiträgen zur gesetzli-chen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Nachweis über Eintragung im Berufs- und Handelsregister
- Nachweis über Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Nachweis einer Beruf- oder Betriebshaftpflichtversicherung in geeigneter Höhe dem Auftragsvolumen entsprechend.
- Eigenerklärung / Nachweis über Jahresabschluss oder G+V-Rechnung über den Gesamtumsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren sowie zur Prüfung der wirtschaftlichen Eignung muss der Auftragnehmer einen Mindestjahresumsatz der jeweils letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre in Höhe vom mind. 300.000,00 € nachweisen.
- Bei Vorliegen strittiger Steuerschulden, Sozialversicherungsschulden, allgemeiner Forderungen o. ä. sind diese nach Art und Höhe zu benennen.
- Nachweis über ein Qualitätssicherungssystem ISO 9001
- Eigenerklärung des Bieters, dass keine Ausschlussgründe gem. § 123 GWB vorliegen.
- Eigenerklärung des Bieters, dass keine Ausschlussgründe gem. § 124 GWB vorliegen.

- Eigenerklärung des Bieters, dass keine Ausschlussgründe gem. § 125 GWB vorliegen oder wie ggf. eine erfolgte Selbstreinigung erfolgt ist.
- Erklärung gemäß § 19 MiloG.
- Eigenerklärung Insolvenz.

Los 2: Auf- und Ausbau zum Notarzteinsatzfahrzeuge:

- Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedsstaates, in dem das Unternehmen ansässig ist, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedsstaates, in dem das Unternehmen ansässig ist, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Nachweis über Eintragung im Berufs- und Handelsregister
- Nachweis über Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Nachweis einer Beruf- oder Betriebshaftpflichtversicherung in geeigneter Höhe dem Auftragsvolumen entsprechend.
- Eigenerklärung / Nachweis über Jahresabschluss oder G+V-Rechnung über den Gesamtumsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren sowie zur Prüfung der wirtschaftlichen Eignung muss der Auftragnehmer einen Mindestjahresumsatz der jeweils letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre in Höhe vom mind. 300.000,00 € nachweisen.
- Eigenerklärung / Nachweis dass einem Mitarbeiter der Feuerwehr Solingen, der mit der Durchführung des vorliegenden Vergabeverfahrens beschäftigt ist, zur Abklärung der Leistungsfähigkeit des Teilnehmers Einblick in die Geschäftsberichte der letzten 3 Jahre gewährt wird.
- Bei Vorliegen strittiger Steuerschulden, Sozialversicherungsschulden, allgemeiner Forderungen o. ä. sind diese nach Art und Höhe zu benennen.
- Nachweis über ein Qualitätssicherungssystem ISO 9001
- Nachweis über Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Unternehmen
- Zehn Einzelreferenznachweise über die Produktion von NEF-Ausbauten sowie fünf Referenznachweise über vergleichbare Lieferumfänge / Projekte (mind. drei gleichzeitig, an einen Auftraggeber ausgelieferte NEF), in Deutschland in den letzten 3 Jahren.
- Nachweis über die technische Ausstattung der Fertigungsstätte wie z.B. Ausstattung der Fertigungsstätten, Geräte etc.
- Angabe über Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen anwendet.
- Angaben zur personellen Situation der letzten 3 Jahre bzgl. beschäftigte Arbeitskräfte Vollzeit, beschäftigte Arbeitskräfte Teilzeit, Verzicht der Arbeitskräfte auf Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld oder Lohnersatzleistungen.
- Angabe über die Qualifikationen des technischen Personals im Unternehmen.
- Eigenerklärung des Bieters, dass keine Ausschlussgründe gem. § 123 GWB vorliegen.
- Eigenerklärung des Bieters, dass keine Ausschlussgründe gem. § 124 GWB vorliegen.
- Eigenerklärung des Bieters, dass keine Ausschlussgründe gem. § 125 GWB vorliegen oder wie ggf. eine erfolgte Selbstreinigung erfolgt ist.
- Erklärung gemäß § 19 MiloG.
- Eigenerklärung Insolvenz.

Es gilt das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW.

Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:

Die Unterlagen stehen über das Vergabeportal Deutsche eVergabe kostenlos zur Verfügung: [http:// www. deutsche- evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB VI: Erweiterte Richtwertmethode